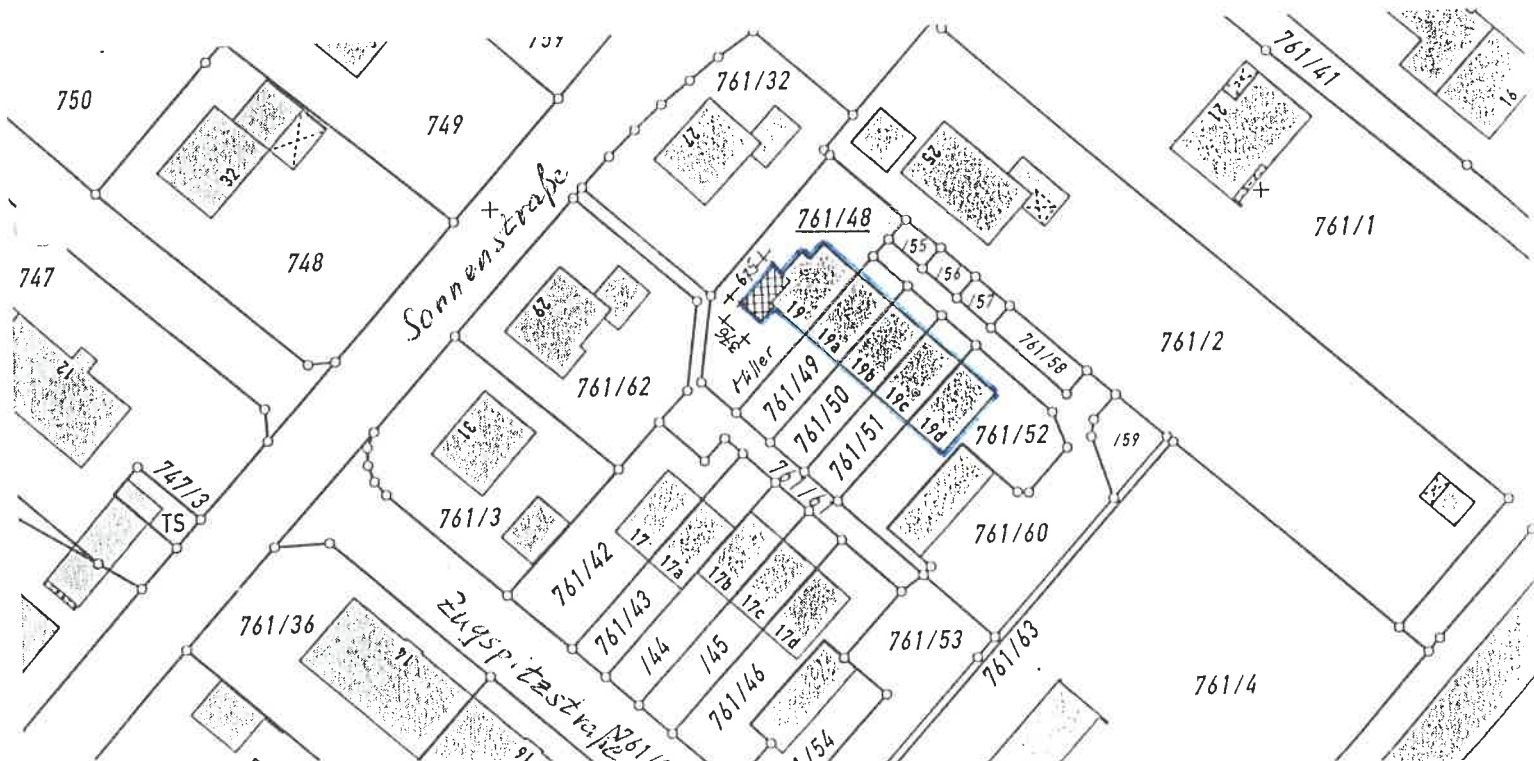


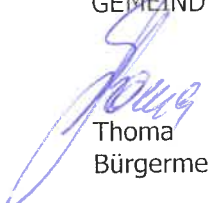
#### 4. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnen-/Zugspitzstraße" in Altenstadt

##### Inhalt der Änderung und Begründung:

Von den Eigentümern des Grundstücks Fl.Nr. 761/48 (Zugspitzstraße 19) ist der Anbau eines Wintergartens beantragt worden. Dem steht gegenwärtig die im o.g. Bebauungsplan eingetragene Baugrenze entgegen. Da es sich um ein Reiheneckhaus-Grundstück handelt und auch sonstige Gründe nicht entgegenstehen, hat der Gemeinderat Altenstadt mit Beschluß vom 08.06.2000 einer entsprechenden Bebauungsplan-Änderung, d.h. Aufweitung der Baugrenze an der Südwestecke des Reihenhauses laut nachstehendem Plan, die Zustimmung erteilt. Da Grundsätze der Planung nicht berührt sind, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.



Altenstadt, den 08.06.2000  
GEMEINDE ALTENSTADT

  
Thoma  
Bürgermeister



- I. ✓ Als Verfahrensabschluß-Mitteilung gesandt an das Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Schongau, Kreisbauamt, Schongau
- II. ✓ Kopien zum Bauantrag Miller, BV-Nr. 23/2000
- III. z.A.

28. JULI 2000  
